

# Gemeinde Mönkebude

## Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung Mönkebude vom 21.09.2021

---

### **Top 6.2. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Mönkebude ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/ Auszahlungen erheblichen Umfangs getätigt werden sollen.

Herr Winter berichtet, dass der vorliegende Nachtragshaushaltsplan alles notwendige abbildet.

Die Erträge und Aufwendungen sind im erforderlichen Maß geplant.

Herr Zobel erläutert die Veränderungen hinsichtlich des § 27 FAG M-V.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

### **Beschlussempfehlung:**

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Mönkebude empfiehlt der Gemeindevertretung Mönkebude die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0